

Stellungnahme von Silke Ehrbar-Wulfen, Kämmerin und Beigeordnete der Stadt Gladbeck und Sprecherin des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“, im Ausschuss für Heimat und Kommunales zum Antrag der SPD-Fraktion „Ausgestreckte Hand der Bundesregierung endlich annehmen: Ministerpräsident Wüst muss in der Altschuldenfrage liefern und sich um die nötige Zustimmung von CDU und CSU zur Grundgesetzänderung kümmern“

Es ist bereits die fünfte Anhörung zu diesem Thema in den vergangenen Jahren – ein trauriger Beleg dafür, dass Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland bisher keine Lösung für das Altschuldenproblem gefunden hat. Die gute Nachricht: Es liegt seit Juni dieses Jahres das konkrete Angebot der Landesregierung vor, ab 2025 jährlich für 30 Jahre eine Tilgungsleistung von 250 Millionen Euro zu übernehmen. Was jedoch fehlt, sind Initiativen, um das Angebot der Bundesregierung für seine Beteiligung an der Altschuldenlösung konstruktiv aufzugreifen und Unterstützung in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie unter den Ländern zu sichern.

In der gegenwärtigen Übergangsphase bis zu den Neuwahlen im Februar 2025 bietet sich nun die Gelegenheit, den Einfluss Nordrhein-Westfalens zu nutzen, um das Projekt „Altschuldenlösung“ zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Hierin wollen wir vom Aktionsbündnis den Ministerpräsidenten Hendrik Wüst nach seinen jüngsten positiven Äußerungen dazu ausdrücklich unterstützen.

Zwar wurde der optimale Zeitpunkt für eine Altschuldenlösung zu günstigen Zinskonditionen verpasst, dennoch muss die Umsetzung auch unter aktuellen, weniger vorteilhaften Bedingungen erfolgen. Viele nordrhein-westfälische Kommunen, die sich in den letzten Jahren aus eigener Kraft um Entschuldung bemüht haben, stehen gegenwärtig vor der Notwendigkeit, neue Liquiditätskredite aufzunehmen. Das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ermöglicht zwar einen bilanziellen Umgang mit Defiziten jedoch reicht dies in einigen Fällen nicht aus. Die Entwicklung zeigt sich deutlich an den gestiegenen Liquiditätskrediten der Kommunen in NRW - allein im ersten Halbjahr 2024 ein Anstieg um 1,7 Milliarden Euro. Die Lage erinnert stark an die Situation zu Beginn des Stärkungspaktes Stadtfinanzen: Nordrhein-westfälische Kommunen stehen erneut vor enormen Haushaltsdefiziten, die sie zwingen, Schulden aufzunehmen. Dies droht eine neue Schuldenspirale auszulösen, der entgegengewirkt werden muss.

Es wird immer Krisen geben, die durch finanzpolitische Instrumente überbrückt werden müssen. Solange das Altschuldenproblem jedoch ungelöst bleibt, sind die Kommunen zunehmend eingeschränkt in ihrer Fähigkeit, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wir befinden uns in einem Teufelskreis, der die Handlungsfähigkeit der Kommunen schwächt und zu wachsendem Vertrauensverlust in die erste Ebene des Staates führt.

Wirkungen vor Ort

Die Auswirkungen sind vor Ort spürbar. An Beispielen aus Gladbeck zeigt sich die Zuspitzung:

1. Seit drei Jahren schreiben wir eine Sachgebietsleitungs-Stelle im Tief- und Straßenbau ohne Erfolg aus. Diese Stellenvakanz ist nur ein Beispiel von etlichen. Städte, die es sich leisten können, zahlen wegen des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt Zulagen. Diesen zusätzlichen Anreiz können wir uns bei den Personalkosten jedoch nicht leisten. Das führt zu einer Abwärtsspirale in der Infrastrukturerhaltung: Zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen bleiben unerledigt, was zu zusätzlichem Verschleiß führt und höhere Folgekosten verursacht, die letztlich die ursprünglichen Sanierungskosten übersteigen.

2. Wir haben in der Kämmerei ein Fördermittelmanagement eingerichtet, doch trotz dieser Maßnahme sind unsere Möglichkeiten, Fördermittel effektiv zu nutzen, stark eingeschränkt. Die Beantragung von Fördergeldern erfordert nicht nur erheblichen bürokratischen Aufwand, der personelle Ressourcen bindet, sondern auch spezialisiertes Expertenwissen, das wir nicht immer zur Verfügung haben. Hinzu kommen kurze Antragsfristen, die eine sorgfältige Vorbereitung erschweren, sowie die Herausforderung, den erforderlichen Eigenanteil zu beschaffen. Deshalb müssen wir gründlich abwägen, ob wir überhaupt Fördermittel beantragen. Die Gefahr besteht, dass wir die zugesagten Mittel aus verschiedenen Gründen – wie Personalengpässen oder unvorhersehbaren Verzögerungen – nicht fristgerecht abrufen können. Im schlimmsten Fall droht sogar die Rückzahlung bereits erhaltener Gelder. Diese Problematik verstärkt die Ungleichheit zwischen finanzschwachen und finanziell besser ausgestatteten Kommunen: Letztere verfügen über mehr Personal, Expertenwissen und finanzielle Spielräume, um Anträge effizienter zu stellen und Projekte erfolgreich umzusetzen.

3. Wir bekommen viele Rückmeldung von Bürger:innen und Jugendlichen zum Thema Sicherheit und Angsträume. Die Sicherheits-Lage ist nicht besser oder schlechter als anderswo, aber wir können das subjektive Sicherheitsgefühl nicht in dem Maße bedienen, wie es aus unserer Sicht erforderlich wäre. Es bräuchte mehr KOD-Mitarbeiter:innen. Unsere mangelnden finanziellen Ressourcen erschweren aber die Einrichtung zusätzlicher Stellen.

4. Wir sind in Gladbeck immer noch unterversorgt mit Kita-Plätzen. Wir machen gute Fortschritte, aber im Vergleich zu einer Stadt mit höherer Versorgungsquote haben wir schlechte Argumente, wenn Menschen sich für einen Wohnort entscheiden.

Doch wir stehen in den finanzschwachen Kommunen noch vor weit größeren als bloßen Verwaltungsproblemen: Die Konsequenzen der kommunalen Finanzkrise für unsere

Aufgabenerfüllung machen etwas mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Menschen sind zusehends enttäuscht und verlieren das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der ersten Ebene des Staates und damit in das demokratische System. Viele Repräsentantinnen und Repräsentanten der Mitgliedskommunen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ berichten von verschiedenen Formen, in denen dieser Vertrauensverlust spürbar wird: von zunehmenden Bedrohungen und populistischen Demonstrationen.

Zwei zentrale Maßnahmen könnten dieser Entwicklung wirksam entgegensteuern: eine Altschuldenlösung durch das Land NRW und den Bund sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen.

1. Altschuldenlösungen

Nordrhein-Westfalen hat im Sommer mit seinem Vorschlag einen ersten Schritt unternommen, um als letztes Bundesland eine Regelung für die Altschulden betroffener Kommunen einzuführen. Für Städte und Gemeinden mit hohen Liquiditätskrediten ist dies eine positive Nachricht. Nun müssen jedoch konkrete Maßnahmen folgen. Obwohl bereits einige Eckpunkte benannt wurden, erwarten wir insbesondere die Abfrage der erforderlichen Daten, um die Umsetzung zügig voranzubringen. Die Zeit drängt, denn die Situation verschärft sich derzeit drastisch: Im ersten Halbjahr 2024 haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – wie oben dargestellt - neue Liquiditätskredite in Höhe von 1,7 Milliarden Euro aufgenommen.

Zusätzlich wird die Lage durch steigende Sozialausgaben belastet. Laut der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamts sind diese im Vergleich zum Vorjahr im ersten Halbjahr 2024 um mehr als zwölf Prozent gestiegen. Nordrhein-Westfalen nimmt hierbei eine besonders besorgniserregende Position ein, da die Sozialkosten dort pro Einwohnerin und Einwohner um etwa 75 Euro am stärksten zugenommen haben.

Ein entscheidender Ansatz zur Altschuldenlösung ist das Modell, das vom Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ vorgeschlagen wurde. Es sieht eine Lastenverteilung von 25 Prozent durch das Land, 25 Prozent durch die Kommunen und 50 Prozent durch den Bund vor. Übertragen auf den aktuellen Vorschlag der Landesregierung würde dies eine jährliche Beteiligung von 250 Millionen Euro seitens des Landes, 250 Millionen Euro der Kommunen und 500 Millionen Euro des Bundes bedeuten. Damit entstünde ein stimmiges Gesamtkonzept, zumal der Bund bereits zugesichert hat, die Hälfte der Lasten zu übernehmen.

Die Landesregierung muss nun ihre Altschuldenregelung nutzen, um eine Beteiligung des Bundes energisch einzufordern. Sie sollte den demokratischen Fraktionen im Bundestag, insbesondere der Unions-Fraktion, eindringlich vermitteln, wie ernst die Situation vor Ort ist, um die notwendige verfassungsändernde Mehrheit zu sichern. Gleichzeitig muss sie im Bundesrat dafür werben, dass auch die Länder ohne betroffene Kommunen Solidarität zeigen und die Umsetzung der Altschuldenlösung nicht blockieren.

Nach unserem Eindruck bietet die Phase bis zur Vertrauensfrage und den Neuwahlen eine einmalige Chance, dass die demokratischen Fraktionen im Bundestag gemeinsam richtungsweisende Entscheidungen treffen, die eine verfassungsändernde Mehrheit erfordern.

Angesichts der unklaren Sitzverteilung nach der Bundestagswahl erscheint dies besonders dringlich. Die aktuelle Situation schafft eine neue Gelegenheit, den Beschluss für einen Bundesanteil an der Altschuldenlösung der hoch verschuldeten Kommunen endlich umzusetzen.

2. Auskömmliche Finanzausstattung

Ein zentraler Aspekt der Altschuldenregelung, den die Kommunen ausdrücklich unterstützen, ist die Vorgabe, Neuschulden zu vermeiden. Dieser Punkt lenkt den Blick auf die Ursachen der gegenwärtigen Situation. Die betroffenen Kommunen sind weitgehend unverschuldet in diese Lage geraten. Ein struktureller Wandel hat sie in eine Situation geführt, in der sie mit unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen und gleichzeitig überdurchschnittlich hohen Sozialausgaben konfrontiert sind.

Diese Situation wurde durch den Bund und die Länder erheblich verschärft, da sie immer wieder neue Aufgaben an die Kommunen delegiert haben, ohne den tatsächlichen finanziellen Aufwand angemessen auszugleichen. Ein Beispiel dafür ist der erwähnte Anstieg der Sozialausgaben, dem keine passende und konnexitäts-gerechte Mitfinanzierung durch die Auftraggeber gegenübersteht.

Zwar hat die erhöhte Beteiligung des Bundes in den vergangenen zwölf Jahren zu einer gewissen Verbesserung geführt, doch reicht diese aufgrund des zunehmenden Problems nicht mehr aus – und verliert durch die Inflation zudem weiter an Wert.

Die Städte und Gemeinden sahen und sehen sich erneut gezwungen, Kredite aufzunehmen, um die ihnen übertragenen Aufgaben zu bewältigen. Dies hat sie in eine unaufhörliche Spirale von Tilgungen, Zinszahlungen und weiteren Krediten geführt.

Um neue Schulden zu vermeiden, müssen die Kommunen finanziell angemessen ausgestattet werden. Dafür sind aus unserer Sicht folgende Schritte notwendig:

1. Der Bund und die Länder müssen einen höheren Anteil an den **Sozialausgaben** übernehmen, ähnlich wie dies bei den Kosten der Unterkunft bereits der Fall ist.
2. Eine Anhebung der **Verbundquote** in Nordrhein-Westfalen ist dringend erforderlich. In den 1980er Jahren wurde diese von 28,5 auf 23 Prozent gesenkt, was die Kommunen erheblich geringer am Landessteueraufkommen beteiligt. Diese Entwicklung muss dringend rückgängig gemacht werden, durch regelmäßige Erhöhungen von jeweils einem Prozentpunkt.
3. Die **Förderpolitik** muss dringend reformiert werden. Der Bericht der Transparenzkommission hat aufgezeigt, dass die Vielzahl an Programmen und der hohe

bürokratische Aufwand die Effizienz in Frage stellen. Für finanzschwache Kommunen ist die Situation noch schwieriger: Sie haben weder die personellen Kapazitäten für die umfangreichen Antragsverfahren noch das Geld für Eigenanteile, und sie können die personellen Folgekosten nach einem Förderprojekt nicht tragen. Deshalb fordert das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ eine pauschale Halbierung der zweckgebundenen Fördermittel zugunsten einer kommunalen Investitionspauschale.

Dies wäre ein wichtiges Zeichen des Vertrauens in die kommunale Ebene und ein starkes Signal für den Bürokratieabbau. Angesichts des Fachkräftemangels muss hochqualifiziertes Personal für andere, dringendere Aufgaben eingesetzt werden.

4. Ein **Instandhaltungs- und Infrastrukturfonds** ist notwendig. Die finanz-schwachen Kommunen haben viele Sanierungen und Investitionen in Straßen, Brücken und Gebäude aufgeschoben, um den Haushaltsausgleich zu wahren. Die dadurch entstehenden Schäden betreffen jedoch alle: Schüler:innen in maroden Schulen, Pendler und Handwerker auf kaputten Straßen und Brücken. Ein einfaches „Weiter so“ würde den nachfolgenden Generationen die Folgen einer maroden Infrastruktur hinterlassen. Je früher dieser Trend gestoppt wird, desto geringer sind die späteren Kosten. Daher braucht es jetzt einen Fonds, der über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren die kommunale Investitionstätigkeit anhebt und verstetigt.

Abschließend möchten wir betonen, dass die hier skizzierten Maßnahmen für die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden unerlässlich sind. Wir stehen weiterhin im Dialog mit allen relevanten Akteuren und sind bereit, unsere Perspektiven und Vorschläge aktiv in die politischen Entscheidungsprozesse einzubringen. Im Rahmen der bevorstehenden Anhörung im Landtag bieten wir gerne die Möglichkeit, unsere Anliegen auch mündlich zu erläutern und auf Fragen einzugehen. Nur durch eine enge Zusammenarbeit und das gemeinsame Handeln aller politischen Ebenen können wir die Herausforderungen der kommunalen Finanzpolitik nachhaltig bewältigen und die Lebensqualität in unseren Städten sichern.